

## II- 483 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.089-Präs.A/72

Anfrage Nr. 164 der Abg. Regensburger  
und Gen. betr. die Ausbauwünsche des  
Landes Tirol auf dem Strassensektor.171/A.B.zu 164/J.Präs. am 28. Feb. 1972

Wien, am 21. Februar 1972

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

-----

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. Jänner 1972, betr. Ausbauwünsche des Landes Tirol auf dem Strassensektor an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Autobahn Innsbruck - Süd bis Telfs

Bei der in der Anfrage zitierten Strecke von "Innsbruck-Süd bis Telfs" sind zwei Abschnitte zu unterscheiden, und zwar

a) der Abschnitt Innsbruck-Süd-Innsbruck-West

(Westast des Autobahndreieckes Innsbrück, 2,6 km lang)

und

b) der Abschnitt Innsbruck -West - Telfs (24 km lang)

zu a) :

Der Westast gliedert sich in zwei Teilabschnitte, und zwar in die sogenannte Gesellschaftsstrecke der Brennerautobahn von Innsbruck-Süd bis zur Verschleifung mit der Inntalautobahn nächst Innsbruck/Wilten (1,6 km lang) und in die ca. 1,0 km lange Gemeinschaftsstrecke Brennerautobahn und Inntalautobahn von Innsbruck/Wilten bis einschliesslich der Anschlußstelle Innsbruck-West.

Der Bau des Westastes wird von der Brennerautobahn AG. durchgeführt, wobei jedoch die Baukosten für die Herstellung der Gemeinschaftsstrecke je zur Hälfte von der Brennerautobahn AG. und vom Bund (Bundesstrassenverwaltung) getragen werden. Mit dem Bau der Gesellschaftsstrecke des Westastes wurde in den zwei Baulosen "Sonnenburgerhof Tunnel" und "Ferraribrücke" Anfang des Jahres 1972 begonnen. Die restlichen drei Baulose einschliesslich eines provisorischen Anschlusses an die Völser Landesstrasse und damit an das bestehende Strassennetz im Bereich von

zu Zl. 43.089-Präs. A/72

Innsbruck-West werden noch im Laufe des Jahres 1972 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Verkehrsübergabe des Westastes ist im Jahre 1974 vorgesehen.

zu b):

Der Abschnitt Innsbruck-West - Telfs ist in Detailprojektierung. Der Zeitpunkt seiner Bauinangriffnahme wird von finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung bestehender Zahlungsverpflichtungen bzw. Budgetvorbelastungen für die Fertigstellung der Innatalautobahn zwischen Kufstein und Innsbruck, für den Bau der Gemeinschaftsstrecke des Westastes sowie aus der Bundeshaftung für die Brennerautobahn abhängen.

## 2.) Arlbergtunnel

Das Bundesstrassengesetz 1971 sieht zwischen dem Autobahnende bei Landeck (Pians) und Bludenz die Arlberg Schnellstrasse S 16 vor. Ein wesentlicher Abschnitt dieser Schnellstrasse wird der Arlbergtunnel sein.

Außer den ersten Linienüberlegungen liegt nunmehr eine Vorstudie über dessen Führung vor, bei welcher unter 5 Varianten zunächst eine Variante in nähere Betrachtung gezogen wurde. Die Tunnellänge, es würden 2 Tunnels herzustellen sein, beträgt zusammen rd. 13,1 km und würde von St. Anton bis nach Langen reichen. Eine zusätzliche wintersichere Verbindung zwischen Langen und Stuben über die bestehende Bundesstrasse, welche auch den Anschluß an die Lechtal Bundesstrasse nach Zürs und Lech sichert, bleibt jedoch erforderlich.

Über den Zeitpunkt einer Verwirklichung des Projektes kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden. Außer der noch durchzuführenden weiteren Projektierung wird in erster Linie die Frage der Finanzierung dieses umfangreichen Bauvorhabens zu klären sein.

Diesbezüglich hat am 27. Jänner d. J. bei Herrn Bundeskanzler in Gegenwart der Herren Landeshauptmänner von Tirol und Vorarlberg sowie des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bauten und Technik eine Besprechung stattgefunden, bei welcher Einvernehmen darüber erzielt wurde, dass der Tunnel durch eine Gesellschaft errichtet werden soll. Ein vorbereitendes Beamtenkomitee wurde bereits am 11. Februar d. J. konstituiert.

zu Zl. 43.089-Präs. A/72

### 3.) Umfahrung Kitzbühel

Bei der Westumfahrung von Kitzbühel im Zuge der Paß Thurn Schnellstrasse S 42 sind der Durchzugsverkehr zur Felbertauernstrasse und der relativ starke Regionalverkehr, entsprechend dem Ergebnis der Neubewertung der Bundesstrassen, zu berücksichtigen. Es wurden hiezu eine Reihe von Überlegungen angestellt und die letzte Fassung des Projektes unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt.

Die sehr aufwendigen Baumaßnahmen lassen es angezeigt erscheinen, zur Erzielung einer möglichst raschen Verkehrsentlastung zunächst mit der Verwirklichung von schwerpunktmaßigen Teilstrecken, in erster Linie mit der Ausschaltung des schienengleichen Bahnüberganges, zu beginnen. Im Bauprogramm 1972 ist für einschlägige Vorbereitungsarbeiten bereits ein Kreditansatz enthalten.

### 4.) Umfahrung Reutte

Im Zuge der geplanten Fernpaß Schnellstrasse S 14 wird auch die Umfahrung Reutte verwirklicht. Die künftige Trassenführung war bereits Gegenstand einer vom Bundesministerium für Bauten und Technik behandelten Vorstudie, deren weitere Behandlung zunächst durch das Amt der Tiroler Landesregierung erfolgt. Auch hier wird die Trasse auf den aus der Bundesrepublik Deutschland kommenden Durchzugsverkehr und den Regionalverkehr zweckentsprechend abzustimmen sein. Ein konkretes Ergebnis über die fortgesetzten Planungsarbeiten liegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik noch nicht vor. Die Dringlichkeit des Ausbaues ist jedoch amtsbekannt, weshalb erwartet werden kann, daß dieser Ausbau bei der in Aufstellung befindlichen allgemeinen Ausbaureihung dementsprechend berücksichtigt wird. Der Zeitpunkt einer Bauinangriffnahme wird aber in erster Linie von den finanziellen Möglichkeiten der kommenden Jahre bestimmt sein, über welche derzeit noch keine Aussage gemacht werden kann.

5.) Die Bauarbeiten im Zuge der Reschen Schnellstrasse S 15 (vormals Vinschgauer Bundesstrasse) im Bereich von Ried und auf der Arlberg Schnellstrasse 16 zwischen Strengen und Flirsch sind in Arbeit. Auch die Vergabe der Bauausführung für die Nordumfahrung von Zirl im Zuge der Seefelder Schnellstrasse S 13 wurde bereits genehmigt. Die Bauarbeiten werden daher 1972 beginnen.

zu Zl. 43.089-Präs. A/72

6.) Im Bereich von Telfs wurde das Projekt für die Neuanlage der Tiroler Bundesstrasse (vormals Wiener Bundesstrasse) genehmigt. Die Leitungsverlegungen wurden bereits im Sommer 1971 eingeleitet. Ebenso ist die Vergabe der Bauarbeiten für die Telfser-Innbrücke erfolgt.

7.) die Bauarbeiten im Zuge der Zillertal Bundesstrasse und der Gerlos Bundesstrasse bedürfen noch der Koordinierung. Die vorliegenden Projekte wurden behandelt. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Übermittlung eines Ausbaukonzeptes unter Berücksichtigung des begonnenen rechtsufrigen Strassenausbau in Aussicht gestellt, dessen Vorlage in Kürze erwartet wird. Zur Sicherung und Vervollständigung des Bestandes der erwähnten rechtsufrigen Trasse zwischen Kaltenbach und Zell am Ziller wurden ergänzende Arbeiten vergeben, für deren Bedeckung ein entsprechender Kredit im Bauprogramm 1972 veranschlagt ist. Nach Abstimmung des Ausbaukonzeptes wird die ergänzende Projektierung ehestmöglich veranlasst werden. Der Zeitpunkt der Ausbauverwirklichung wird in erster Linie von den gegebenen, derzeit noch nicht erfaßbaren finanziellen Möglichkeiten bestimmt sein.

